

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 29.4.2008
KOM(2008) 231 endgültig

**BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,
DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER
REGIONEN**

über die Durchführung des Programms „Kultur 2000“

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	3
2.	HINTERGRUND DES PROGRAMMS.....	3
3.	EXTERNE BEWERTUNG	4
3.1.	Bedingungen und Zweck der Bewertung.....	4
3.2.	Methodik	5
3.3.	Ergebnisse	5
4.	Wichtigste Empfehlungen der Bewertung und Anmerkungen der Kommission.....	8
5.	Schlussfolgerungen der Kommission.....	12

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

über die Durchführung des Programms „Kultur 2000“

1. EINLEITUNG

Dieser Bericht wird gemäß Artikel 8 des Beschlusses Nr. 508/2000/EG¹ vom 14. Februar 2000 über das Programm „Kultur 2000“ (im Folgenden „das Programm“) vorgelegt, der vorschreibt, dass nach Abschluss des Programms eine Bewertung der Durchführung des Programms vorgelegt wird. Der Bericht legt die Stellungnahme der Kommission zu den wichtigsten Schlussfolgerungen und Empfehlungen der externen Abschlussbewertung des Programms dar, die unter der folgenden Internetadresse abgerufen werden kann:

http://ec.europa.eu/culture/index_en.htm

Diese Schlussfolgerungen und Empfehlungen stützen sich auf umfangreiche Befragungen der Teilnehmer des Programms „Kultur 2000“ und der wichtigsten Akteure, deren Ergebnisse im Einzelnen im Anhang des Berichts über die Abschlussbewertung dargestellt sind.

2. HINTERGRUND DES PROGRAMMS

Gemäß dem Beschluss Nr. 508/2000 (nachstehend „der Beschluss“) sollte das Programm zur Förderung eines den Europäern gemeinsamen Kulturraums beitragen, indem es die Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren, privaten und öffentlichen Trägern und kulturellen Netzen förderte.

Diese Tätigkeiten sollten dazu beitragen bzw. beitragen können, die folgenden Ziele zu erreichen:

- Förderung des kulturellen Dialogs und des wechselseitigen Kennenlernens der europäischen Völker;
- Förderung des kulturellen Schaffens und der transnationalen Verbreitung der Kultur mit deutlichem Schwerpunkt auf jungen sowie sozial benachteiligten Menschen und auf kultureller Vielfalt;
- Hervorhebung der kulturellen Vielfalt und Entwicklung neuer Formen des kulturellen Ausdrucks;
- Austausch des gemeinsamen kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung;

¹ ABl. L 63 vom 10. März 2000.

- Berücksichtigung der Rolle, die der Kultur im Rahmen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zukommt;
- Förderung des interkulturellen Dialogs und eines gegenseitigen Austauschs zwischen den europäischen und nichteuropäischen Kulturen;
- Anerkennung der Kultur als Wirtschaftsfaktor und als sozialer und staatsbürgerlicher Integrationsfaktor;
- Verbesserung des Zugangs zum und der Beteiligung am Kulturbetrieb in der Europäischen Union für die Bürger der EU.

Das Programm bestand aus drei Hauptmaßnahmen: Maßnahme 1 – spezifische innovative und/oder experimentelle Maßnahmen; Maßnahme 2 – strukturierte und mehrjährige Abkommen über transnationale kulturelle Zusammenarbeit sowie Maßnahme 3 – spezielle kulturelle Veranstaltungen mit europäischer und/oder internationaler Ausstrahlung.

Das Programm wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2004 eingerichtet. Da seine Laufzeit 2004² verlängert wurde, lief es endgültig am 31. Dezember 2006 aus. Seine Hauptkomponenten wurden jedoch in das laufende Programm „Kultur“ (2007-2013) aufgenommen.

3. EXTERNE BEWERTUNG

3.1. Bedingungen und Zweck der Bewertung

Auf der Grundlage des Dienstleistungsrahmenvertrags Nr. EAC/03/06³ wurde ECOTEC Ltd. ausgewählt, um die Bewertung durchzuführen.

Ziel der externen Bewertung war es, die Durchführung des Programms und die Erreichung seiner Ziele zu bewerten, zu berichten, in welchem Ausmaß die bisherigen Maßnahmen in erheblichem Maße zu den in dem Beschluss festgelegten Zielen und zu den übergreifenden Zielen der Gemeinschaftsaktivitäten im Bereich der Kultur gemäß Artikel 151 des Vertrags⁴ beigetragen haben, und Erfahrungen bereitzustellen, um die Durchführung neuer Programme im Bereich der Kultur und insbesondere des neuen Programms „Kultur“ (2007-2013) zu unterstützen.

Diese Abschlussbewertung folgt einer ersten und zweiten externen Zwischenbewertung und umfasst alle im Zeitraum 2000-2006 finanzierten Maßnahmen⁵. Die Untersuchung der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) war auf ihre Rolle bei der

² Beschluss Nr. 626/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004, ABl. L 99 vom 3. April 2004

³ Rahmenvertrag über Bewertung (Evaluierung) und bewertungsbezogene Leistungen sowie Unterstützung bei der Folgenabschätzung

⁴ Der Vertrag legt fest: „Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.“ Darüber hinaus stellt er spezifische Bereiche heraus, in denen die Gemeinschaft unterstützend tätig werden kann.

⁵ Die Bewertungen können online auf folgender Website eingesehen werden: http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/evalreports/index_en.htm.

Verwaltung und Durchführung des Programms „Kultur 2000“ vom Zeitpunkt ihrer Gründung im Januar 2006 an beschränkt.

3.2. Methodik

Die vom externen Bewerter verwendete Methodik lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Prüfung von Unterlagen aus Projektakten;
- Interviews mit Mitarbeitern der Europäischen Kommission und der EACEA;
- strukturierte Befragungen von Mitgliedern des Verwaltungsausschusses des Programms, Mitarbeitern der Kulturkontaktstellen, an der Auswahl beteiligten und sonstigen Kulturexperten und als Projektleiter oder Mitorganisator an dem Programm beteiligten Kulturakteuren;
- Länder- und Projektfallstudien;
- ein Bewertungsseminar und
- E-Konsultation.

Das Ergebnis waren eine Reihe von Empfehlungen, zu denen die Kommission Stellung genommen hat. In diesem Bericht sind die Anmerkungen der Kommission zusammenfassend dargestellt.

3.3. Ergebnisse

1. Externe Kohärenz

Das Konzept der externen Kohärenz bezieht sich darauf, wie sich das Programm „Kultur 2000“ in den umfassenderen Kontext kultureller Strategien und Programme einpasst.

In der Bewertung wurde festgestellt, dass ein großer Teil der EU-Programme wie z. B. die Strukturfonds, MEDIA und „Aktive Bürgerschaft“ kulturelle Elemente umfassen, und dass ihre Ziele, Zielgruppen, Leistungen, Ergebnisse und Auswirkungen denen des Programms „Kultur 2000“ ähneln. Außerdem gibt es eine Reihe regionaler interkultureller Kooperationsinitiativen sowie bilaterale Initiativen.

Die Ergebnisse der Überprüfung von EU-Programmen und der E-Mail-Befragungen der Akteure deuten jedoch darauf hin, dass das Programm „Kultur 2000“ eine einzigartige Position innehatte. Es gab keine anderen EU-weiten Programme, die darauf abzielten, die europaweite kulturelle Zusammenarbeit zu fördern, und ein Blick auf die spezifischen Schwerpunkte und die beabsichtigten Ergebnisse der einzelnen EU-weiten und regionalen Programme zeigt eindeutig, dass jede scheinbare Duplizierung nur vordergründig bestand.

Der Bewerter gelangte zu der Schlussfolgerung, dass das Programm „Kultur 2000“ uneingeschränkt andere EU- und nationale/regionale Kulturprogramme ergänzt und keine andernorts durch ähnliche Programme durchgeführten Aktivitäten dupliziert hat.

Die Förderung des Austausches von Informationen und guten praktischen Lösungen ist nach wie vor eine Herausforderung; doch die Bewertung zeigt, dass das Programm „Kultur 2000“ die Bedeutung des interkulturellen Dialogs und das Bewusstsein dafür unter den teilnehmenden Ländern erhöht hat.

Die in Interviews Befragten und die Teilnehmer der Webbefragung waren sich einig, dass die Programmziele relevant und die unterstützten Aktivitäten für die Erreichung der Programmziele angemessen waren. Einige Akteure äußerten angesichts der relativ geringen Finanzressourcen Zweifel daran, dass die Programmziele erreicht werden konnten.

2. Wirksamkeit

Die Überprüfung der Projektunterlagen und die Webbefragung zu den Projekten ergaben Hinweise darauf, dass das Programm zumindest in gewissem Umfang die erwarteten Ergebnisse und Auswirkungen hatte.

Der Bewerter gelangte zu der Schlussfolgerung, dass es gewisse Barrieren gab, die die Teilnahme von Kulturakteuren an dem Programm verhindert haben, und zwar insbesondere im Hinblick auf Organisationserfahrung und Finanzressourcen. Es wurde jedoch festgestellt, dass es angesichts des begrenzten Budgets des Programms „Kultur 2000“ schwierig gewesen wäre, diese Barrieren im Rahmen des Programms zu überwinden.

Der Bekanntheitsgrad des Programms „Kultur 2000“ unter den Kulturakteuren wurde insgesamt für gut befunden; einige Befragte äußerten jedoch Zweifel an einem tiefgehenden Verständnis des Programms unter den Kulturakteuren.

3. Effizienz

Die Mitarbeiter der Kommission und der EACEA gaben an, dass der Arbeitsanfall durchgehend hoch war, und dass die umfangreichen Verwaltungstätigkeiten ihre Möglichkeit, Projekte zu unterstützen, eingeschränkt habe. Die Stichhaltigkeit der Angaben der befragten Mitarbeiter vorausgesetzt, gelangte der Bewerter zu der Schlussfolgerung, dass es zwischen den zugeteilten Personalressourcen und dem Arbeitsanfall während der gesamten Programmlaufzeit und insbesondere in Spitzenzeiten ein Missverhältnis gab.

Bezüglich der vorhandenen IT-Systeme ist der Bewerter der Meinung, dass die Programm-Manager nicht auf eine ausreichende Infrastruktur zurückgreifen konnten.

In den Mitgliedstaaten und in den meisten anderen teilnehmenden Ländern wurden Kulturkontaktstellen eingerichtet, um das Programm zu unterstützen und den Zugang dazu zu erleichtern. Der Bewertung zufolge haben sie allgemein ihre Zuschüsse genutzt, um wirksame und effiziente Dienstleistungen für die Kulturakteure zu erbringen.

Die Teilnehmer äußerten sich zufrieden über das Antragsverfahren und ebenso positiv über die zum Programm bereitgestellten Informationen. Die Mehrheit der an der Webbefragung Beteiligten war der Meinung, dass das Verfahren verständlich war und die Ausschreibungen in angemessenen Abständen stattfanden, dass ihr Zeitpunkt aber ungünstig war. Der zweite Kritikpunkt betraf die Dauer des Verfahrens.

Der Bewerter räumt jedoch ein, dass Faktoren wie die Arbeitsabläufe des Verwaltungsausschusses und die Kontrollbefugnis des Europäischen Parlaments die Dauer des Verfahrens beeinflussen und sich nicht vermeiden lassen. Der Bewerter gelangte zu der

Schlussfolgerung, dass das Auswahlverfahren im Programm „Kultur 2000“ am ehesten hätte verkürzt werden können, wenn zusätzliche Personalressourcen genutzt worden wären, um die Bearbeitung der Anträge und ihre Bewertung zu beschleunigen.

Den Teilnehmern der Webbefragung zufolge hätten die Verbreitungsaktivitäten des Programms erheblich verbessert werden können.

In der Bewertung wurde festgestellt, dass die Abschlussberichte der Projekte von unterschiedlicher Qualität und unterschiedlichem Nutzen waren, da Informationen über Leistungen, Ergebnisse und Auswirkungen nicht systematisch erfasst und in Bezug auf die Zielsetzungen des Programms analysiert wurden. Fast alle Teilnehmer der Webbefragung waren der Meinung, dass die Kontroll- und Berichtsformulare leicht auszufüllen und die entsprechenden Anleitungen von akzeptabler Qualität waren, obgleich bestimmte Punkte verbessert werden könnten.

Die Bewertung der Abschlussberichte durch die Kommission und die EACEA umfassten umfangreiche Prüfungen der finanziellen Aspekte, um nicht förderfähige Ausgaben zu ermitteln und auszuschließen. Das Kontrollverfahren war insofern wirksam, als solche Ausgaben bei den Abschlusszahlungen an die Projekte ermittelt und ausgeschlossen wurden.

4. Nutzen

Bezüglich der Veränderungen, die das Programm „Kultur 2000“ in Europa bewirkt hat, hat der Bewerter eindeutig nachweisbare und weit reichende Auswirkungen insbesondere auf die Kulturakteure, das kulturelle Leben und die Kulturpolitik festgestellt. Die Einrichtung des Programms „Kultur 2000“ bot den Kulturakteuren in Europa Gelegenheit, an einem umfassenden Programm der transnationalen Zusammenarbeit im Rahmen von Partnerschaften teilzunehmen, die über 30 Länder abdeckten. Diese Chance bot und bietet kein anderer Mechanismus. Im Ergebnis orientieren sich Kulturakteure, die früher tendenziell auf Aktivitäten innerhalb ihrer eigenen Länder fokussiert waren, vermehrt nach außen, und sie sind aufgeschlossener für transnationale interkulturelle Zusammenarbeit.

5. Nachhaltigkeit

Kulturakteure berichteten, dass sie europaweit transnationale Netzwerke aufgebaut, gefestigt und erweitert haben, die nicht nur ihre Verbindungen und Aktivitäten stützen, sondern auch neue Kooperationsprojekte hervorbringen. Diese neuen Kooperationsprojekte finden sowohl im Kontext von EU-Kulturprogrammen als auch unabhängig davon statt.

Ferner geht für den Bewerter aus Projektunterlagen und Fallstudien hervor, dass zumindest ein Teil der Aktivitäten und Ergebnisse der „Kultur 2000“-Projekte auch nach Ablauf der Förderung fortbesteht.

Zwar ließ sich nicht nachweisen, dass das Programm „Kultur 2000“ zur Einrichtung neuer regionaler oder nationaler interkultureller Kooperationsinitiativen geführt hat, dennoch hat sich das Programm in einigen Teilnehmerländern eindeutig auf die Kulturpolitik ausgewirkt. Es gab Anlass zur Änderung einiger vorhandener Kooperationsstrukturen und führte in vielen Ländern zum Abschluss neuer Kofinanzierungsvereinbarungen, mit der Folge, dass der Gesamtbetrag der insbesondere für den interkulturellen Dialog bereitgestellten Mittel anstieg.

4. WICHTIGSTE EMPFEHLUNGEN DER BEWERTUNG UND ANMERKUNGEN DER KOMMISSION

Die wichtigsten Empfehlungen⁶ des Bewerbers sind kursiv gedruckt und gegebenenfalls thematisch gegliedert; die Anmerkungen der Kommission sind in Standardschriftart dargestellt.

1. Programmmanagementsystem

Empfehlung 1

Die Verwaltungsbehörden sollten die derzeitigen Arbeitsverfahren anhand gängiger Modelle guter Praxis bewerten, um das Missverhältnis zwischen der Zuteilung der Personalressourcen und dem Arbeitsanfall während der Laufzeit des Programms zu untersuchen.

Empfehlung 2

Die Verwaltungsbehörden sollten für einen Teil der Projekte ein jährliches Besuchsprogramm einplanen, um bei technischen Problemen unterstützend und beratend tätig zu werden.

Empfehlung 3

Die Verwaltungsbehörden sollten allen Antragstellern des Kulturprogramms ein detailliertes Feedback zur Qualität ihres Antrags geben, damit die Antragsteller entscheiden können, ob sie sich mit einem überarbeiteten Projektvorschlag erneut bewerben wollen und wie sich ihr Vorschlag verbessern ließe.

Empfehlung 8

Die Verwaltungsbehörden sollten die Möglichkeit der Entwicklung einer online durchsuchbaren Datenbank für potenzielle Projektpartner prüfen, um Kulturakteure bei der Ermittlung von Partnern und der Entwicklung von Projektkonzepten zu unterstützen.

Empfehlung 9

Die Verwaltungsbehörden sollten die Verantwortung für Verwaltung und Pflege der CUPID-Projektdatenbank übernehmen oder ein Äquivalent entwickeln.

Empfehlung 14

Für die Zeit, bis SYMMETRY zur Verfügung steht, sollten die Verwaltungsbehörden eine vorläufige Datenbank für die Programmverwaltung entwickeln, um die Kontrolle von Anträgen und Projekten zu unterstützen. Diese Datenbank sollte grundlegende Informationen über jeden Antrag (z. B. Kontaktangaben des federführenden Partners und des Mitorganisators sowie einen Budgetüberblick) und wesentliche administrative Meilensteine (z. B. Auftragsvergabe, Zahlungen und Berichterstattung) enthalten.

⁶ Wo diese Empfehlungen an „die Verwaltungsbehörden“ gerichtet sind, gelten sie sowohl der Europäischen Kommission als auch deren Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur.

Empfehlung 15

Die Verwaltungsbehörden sollten sich auch weiterhin bemühen, die zur Unterstützung von Antragstellern bei der Einreichung der Anträge angebotene Beratung zu verbessern. Diese Beratung sollte erweitert werden und künftig auch Zwischen- und Abschlussberichte der Projekte und das Projektmanagement umfassen. Qualitativ hochwertige Beratung und Unterstützung für Antragsteller und Projektträger wird die Qualität der Förderanträge und die Qualität der finanzierten Projekte verbessern. Der SOKRATES-Leitfaden für Antragsteller in der Ausgabe vom Juni 2004 stellt ein gutes Beispiel dar.

Empfehlung 16

Die Verwaltungsbehörden sollten Schritte unternehmen, um die Dauer des Antragsverfahrens zu verkürzen, indem vermehrt kurzfristig verfügbare Verwaltungsressourcen für die Bearbeitung der Anträge und die Projektvergabe sowie zusätzliche Kulturexperten für die Bewertung der Anträge eingesetzt werden.

Stellungnahme der Kommission

Die Kommission stimmt im Wesentlichen diesen Empfehlungen zu. Sie hat bereits einen umfassenden Vereinfachungsprozess in die Wege geleitet, der 2007 zu erheblichen Verbesserungen führte, darunter eine gründliche Überarbeitung des Ausschreibungs- und Antragsverfahrens, eine transparentere Definition der Vergabekriterien, eine Vereinfachung der einzureichenden Formulare und Unterlagen, ein detaillierteres Feedback für die Antragsteller, eine Rationalisierung der derzeitigen Programmdatenbank und eine erhöhte Flexibilität der Unterstützungsdauer für im Bereich der Kultur tätige Einrichtungen, d. h. die neue Möglichkeit einer Finanzierung auf Mehrjahresbasis.

Weitere Maßnahmen sind in Arbeit und werden zumeist, wenn nicht sogar vollständig, im Jahr 2008 umgesetzt. Hierzu gehören z. B. die Einführung eines Programmhandbuchs für die kommenden Jahre, um den Antragstellern die Planung und Vorbereitung zu erleichtern, eine genauere Kontrolle durch mehr Projektbesuche, eine umfangreichere Nutzung von Pauschbeträgen und die schrittweise Entwicklung eines elektronischen Antrags- und Berichterstattungsverfahrens.

Zudem wurden intern Schritte unternommen, um das Antragsverfahren so weit wie möglich zu verkürzen. 2008 treten bei einer zunehmenden Zahl von Aktionsbereichen Zuschussentscheidungen an die Stelle von Verträgen, was das Verfahren um durchschnittlich einen Monat verkürzen dürfte. Der zunehmende Einsatz von Pauschbeträgen wird nicht nur das Antragsverfahren erleichtern, sondern auch die Bearbeitung von Anträgen in der Generaldirektion Bildung und Kultur (GD EAC) und der EACEA beschleunigen. Wie der Bewerter betont, verhindern jedoch externe Faktoren und rechtliche Vorgaben, dass das Verfahren drastisch verkürzt wird. Die Kommission bemüht sich jedoch um eine Änderung der rechtlichen Grundlagen, so dass sie – ausgenommen bei den Mehrjahresprojekten – Vergabeentscheidungen unmittelbar erlassen kann. Wenn dies vom Rat und vom Europäischen Parlament gebilligt würde, könnte der Auswahlprozess um mehrere Wochen verkürzt werden.

Um das Missverhältnis zwischen den zugeteilten Personalressourcen und dem Arbeitsanfall während der Programmlaufzeit anzugehen, wurde in der Kommission ein speziell für das Programm zuständiges Referat eingerichtet, und das entsprechende Referat in der EACEA

wurde umorganisiert. Obwohl sich die Lage dadurch erheblich verbessert, trifft die Feststellung des Bewerbers, dass der anhaltend hohe Arbeitsanfall und die umfangreichen administrativen Aufgaben in Kommission und EACEA ihre Kapazitäten zur Unterstützung der Projekte beeinträchtigen können, nach wie vor zu.

2. Kommunikationssystem des Programms

Empfehlung 4

Die Kommission sollte einen Publikations- und Kommunikationsbeauftragten ernennen, der zuständig ist für die Organisation, den redaktionellen Inhalt und die Qualitätskontrolle der Internetseiten des Programms sowie für alle Veröffentlichungen des Kulturreferats und des Kulturprogramms, wie z. B. die thematischen Berichte, das Projektkompodium und den Newsletter des Kulturreferats.

Empfehlung 5

Die Verwaltungsbehörden sollten ein jährliches Projektkompodium veröffentlichen, das auf den Internetseiten der GD Bildung und Kultur zur Verfügung gestellt wird. Dieses Kompodium sollte einen Index enthalten, und die Projekte sollten nach dem jeweiligen Kulturbereich und nach dem Land des federführenden Antragstellers aufgeführt sein.

Empfehlung 6

Die Verwaltungsbehörden sollten wieder einen regelmäßig erscheinenden Kultur-2007-Newsletter einführen. Dieser Newsletter sollte über EU-weite Kulturpolitik und nicht nur über das Programm „Kultur“ als solches berichten, um inhaltlich eine größere Bandbreite abzudecken.

Empfehlung 7

Die Internetseiten der GD EAC für den Bereich Kultur sollten neu gestaltet und lanciert werden, um dem Leitfaden der Kommission für Anbieter von Inhalten (Information Providers Guide) sowie grundlegenden Zugangsanforderungen gerecht zu werden.

Stellungnahme der Kommission

Die Kommission ist der Ansicht, dass angemessene Kommunikationstätigkeiten ein wichtiges Instrument für die gute Durchführung des Programms sind. Die Internetseiten der GD EAC im Bereich der Kultur wurden Anfang 2008 vollständig neu gestaltet, und der Kultur-Newsletter wird wieder aufgelegt. Die Kommunikations- und Publikationstätigkeiten wurden im Rahmen der genannten Umorganisation der GD EAC und der EACEA gestrafft. Die EACEA wird Projektkompodien veröffentlichen. Die Culture Infodays (Kultur-Infotage), die 2007 erstmals stattfanden, werden künftig regelmäßig organisiert und bieten eine wertvolle Gelegenheit, um Informationen für potenzielle Antragsteller anzubieten.

3. Verbreitungstätigkeiten des Programms

Empfehlung 10

Die Verwaltungsbehörden sollten thematische Berichte über das Programm herausgeben, um die Verbreitung der Ergebnisse des Programms und bewährter Verfahren zu unterstützen.

Empfehlung 11

Die Verwaltungsbehörden sollten ein Veranstaltungsprogramm (oder eine Einzelveranstaltung) organisieren, um den politischen Entscheidungsträgern die vorhandenen Projekte zu präsentieren und Vertretern neu ausgewählter Projekte die Teilnahme an Informationsgesprächen über das Projektmanagement im Rahmen der Verwaltung des Programms (z. B. Kontrolle, Bewertung, Finanzbuchhaltung usw.) zu ermöglichen.

Empfehlung 12

Die Europäische Kommission sollte ihre Erfassung von aus EU-Programmen gewonnenen Informationen über bewährte Verfahren verbessern und bei den Kulturministerien der Teilnehmerländer das für den interkulturellen Dialog gewonnene Erfahrungswissen herausstellen.

Empfehlung 13

Die Verwaltungsbehörden sollten die Vorlagen für den Abschlussbericht neu gestalten, um detaillierte Informationen über die Leistungen, Outputs, Ergebnisse und Auswirkungen der Projekte zu erfassen. Diese Informationen sollten genutzt werden, um die Verbreitungstätigkeiten des Programms zu unterstützen.

Stellungnahme der Kommission

Die Kommission hat 2007 erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Erfassung und Verbreitung von Ergebnissen weiter zu verbessern; u. a. hat sie in den Ausschreibungen ein spezifisches Vergabekriterium eingeführt. Es werden Schritte unternommen, um das Herunterladen von Ergebnissen in eine neue, inzwischen nahezu vollständig aufgebaute Datenbank für den Informationsaustausch zu erleichtern. Die Ergebnisse dieser Änderungen werden mittelfristig, d. h. nach einem vollständigen Projektlebenszyklus verfügbar sein. Weitere Initiativen sind vorgesehen, wie z. B. die Organisation von (eventuell thematischen) Seminaren und Konferenzen, in denen die Projekte bewährte Verfahren vorstellen können, die Erfassung der innerhalb des Programms ermittelten bewährte Verfahren für den interkulturellen Dialog, die im Kontext des Europäischen Jahrs des interkulturellen Dialogs 2008 genutzt werden können, und die bessere Nutzung der Kulturkontaktstellen für Verbreitungstätigkeiten auf europäischer und lokaler Ebene.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN DER KOMMISSION

Die Kommission teilt die Gesamtbeurteilung des Bewerbers, nach der das Programm Impulse für die grenzübergreifende kulturelle Zusammenarbeit gegeben und vermehrt außenorientierte Ansätze gefördert hat und damit einen einzigartigen Beitrag zur Förderung eines den Europäern gemeinsamen Kulturraums geleistet hat.

Aus dieser Abschlussbewertung geht eindeutig hervor, dass das Programm „Kultur 2000“ die Gemeinschaftsaktivitäten im Bereich der Kultur gemäß Artikel 151 des Vertrags angemessen umgesetzt und es seine Ziele gemäß dem Beschluss verwirklicht hat.

Im Rahmen der Maßnahmen des Programms für den Zeitraum 2000-2006 wurden mehr als 1500 Zuschüsse in Höhe von mehr als 190 Mio. EUR an Kulturakteure vergeben.

Die Schlussfolgerungen des Bewerbers zeigen, dass die Teilnehmer – auch wenn in einigen Bereichen noch Verbesserungen möglich sind – mit dem Programm zufrieden waren und seinen europäischen Mehrwert anerkennen.

Die Kommission hat ihren Austausch mit dem Kultursektor erheblich intensiviert und nimmt die von den Akteuren in diesem Prozess geäußerten Meinungen, die sich auch in diesem Bewertungsbericht widerspiegeln, aufmerksam zur Kenntnis.

Auf der Grundlage der im Programm „Kultur 2000“ gewonnenen Erfahrungen wurden bereits viele neue Elemente und Verbesserungen in das aktuelle Programm Kultur (2007-2013) integriert. Andere Verbesserungen sind in Arbeit und werden größtenteils im Lauf des Jahres 2008 umgesetzt.

Die Kommission wird die Ergebnisse dieser Bewertung langfristig berücksichtigen, wenn sie die neue Generation der Gemeinschaftsprogramme im Kulturbereich für den Zeitraum nach 2013 ausarbeitet.